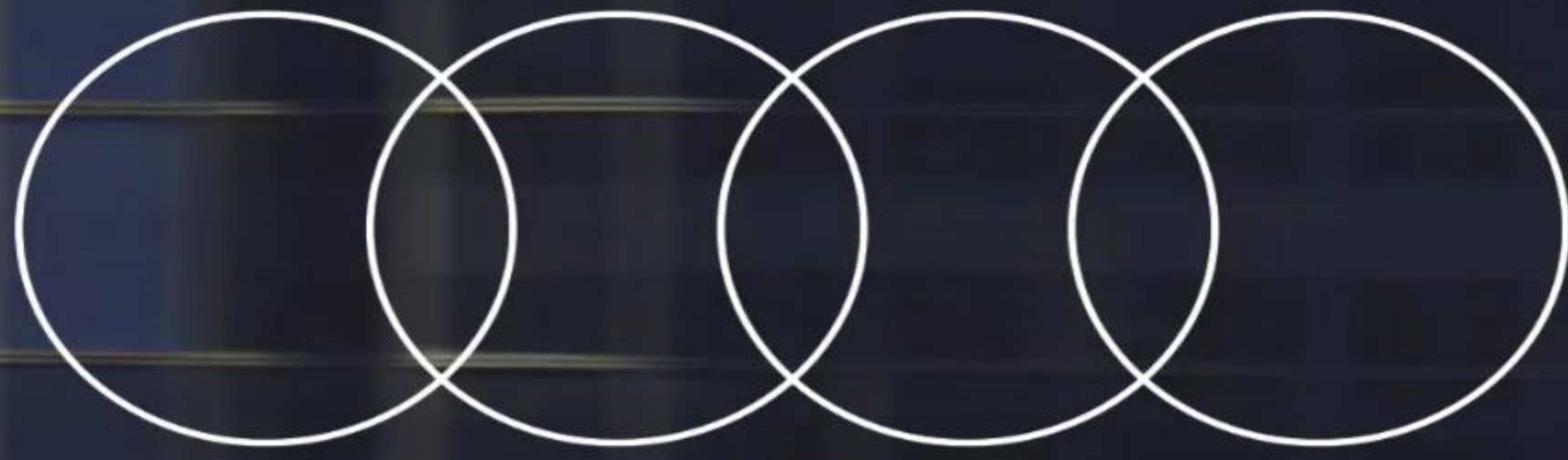




Bringt neue Energie in die Flotte.

Dienstwagen mit Premium-Elektromobilität für Ihren Fuhrpark: jetzt bis zu € 7.500,- für Neuwagen mit der Elektro Prämie¹ Audi e-tron 55* und Audi e-tron S*.

Dienstwagenfahrer profitieren von der halbierten Bemessungsgrundlage zur Ermittlung des geldwerten Vorteils bei der Privatnutzung² von ausgewählten Audi e-tron Modellen. Mit dem Audi e-tron Charging Service und der Audi Ergänzungsmobilität erhalten Sie zudem noch mehr Flexibilität. Informieren Sie sich jetzt über maßgeschneiderte Dienstleistungen für Großkunden bei Ihrem Audi Partner oder auf [audi.de/grosskunden](https://www.audi.de/grosskunden).



*Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: 26,3–21,6 (NEFZ); 28,4–21,5 (WLTP); CO₂-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0. Angaben zu den Stromverbräuchen und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs.

¹ Der Erwerb (Kauf sowie Finanzierung oder Leasing; bei Finanzierung oder Leasing über die Audi Leasing oder die Audi Bank nur bei einer Laufzeit von mindestens 24 Monaten) eines neuen Audi e-tron 55*, Audi e-tron Sportback 55*, Audi e-tron S* oder Audi e-tron S Sportback* durch Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine (ausgeschlossen sind die öffentliche Hand - wie Bund, Länder und Kommunen - sowie Autovermieter) in der Zeit vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 wird mit der Elektro Prämie Audi e-tron 55* und Audi e-tron S* gefördert. Die Prämie beträgt 7.500 € netto und wird bei Kauf, Leasing und Finanzierung vom teilnehmenden Audi Partner als Nachlass angerechnet. Das Fahrzeug muss bis spätestens 31.03.2022 zugelassen werden. Eine Verlängerung der Aktion bleibt ausdrücklich vorbehalten.

² Als Dienstwagenfahrer können Sie bei Erwerb eines Audi e-tron 55*, Audi e-tron S*, Audi e-tron Sportback 55* oder Audi e-tron S Sportback* zwischen dem 31.12.2018 und dem 01.01.2022 auch von der Neuregelung der Dienstwagenbesteuerung in § 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG profitieren. Hiernach wird die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung des geldwerten Vorteils für die Privatnutzung eines Dienstfahrzeugs aus dem Listenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung des Fahrzeugs zuzüglich Sonderausstattung inklusive Umsatzsteuer halbiert.